



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-078/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		28.11.2018
Einreicher	Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP		

Betreff:

Vorplanung L402-begl. Radweg Miersdorf-Kreisverkehr L400/402

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	13.12.2018	Gemeinsame Sitzung des Regionalausschusses ZES	Vorberatung
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Schon vor der Eröffnung des BERs findet eine Anpassung der flughafenumgebenden Infrastruktur statt. Neben Straßen hat die Gemeinde Schönefeld bereits ein Fahrradwegenetz entwickelt (unter anderen Waltersdorf-L400-Kreisverkehr-I402-Kiekebusch-Rotberg). Dieses Wegenetz wird im Umfeld des Airport in den nächsten Jahren sukzessive erweitert.

Ein weiteres Projekt ist eine neue Autobahnanschlussstelle in Kiekebusch, die einerseits zur Entlastung des Gemeindeteils Walterdorf führen, aber auch ein Mehrverkehr auf der L402 bedeuten wird.

Um von Seiten der Gemeinde Zeuthen diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, erscheint der Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L402 zwischen dem Sportplatz Miersdorf und dem Kreisverkehr L400/402 dringend angebracht.

In den vergangenen Jahren waren die Chancen auf Fördermittel für den Radwegebau begrenzt. Mittlerweile bzw. ab 2019 existieren wieder zwei Programme (Mobilitätsrichtlinie des Landes Brandenburgs und BMU-Kommunalrichtlinie 2019) für Kommunen, die eine solche Förderung in einem größeren Umfang wieder erlauben. Angesichts der allgemein großen Nachfrage nach solchen Mitteln ist es von großer Bedeutung, entsprechende Anträge rechtzeitig und fachlich qualifiziert einzureichen – im Fall eines Radweges i.d.R. mit einer vorliegenden (Vor-)Planung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 in Höhe von 35.000. Euro im Haushalt 2019, um einen straßenbegleitenden Radweg an der L402 im Abschnitt Sportplatz Miersdorf bis zum Kreisverkehr (Kreuzung L400/402) herstellen zu können.
2. Gegebenenfalls ist mit der Gemeinde Schulzendorf eine planungsrechtliche sowie eine Kostenbeteiligung-Vereinbarung zu treffen, sofern der Weg das Territorium vom Schulzendorf betrifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Antrag Nr.: 09/2018 der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP (Stand: 07.12.2018)

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 28.11.2018

Im Gemeinsamen Regionalausschuss ZES beraten und empfohlen am: 13.12.2018